

## Merkblatt zu Pädagogische Betreuer (Jugenderholungsmaßnahme)

(Landesjugendplan Baden-Württemberg)

Stand: 12. Oktober 2022

### Allgemeines

Wir verwenden das Web-Programm oaseBW zur Abwicklung des Landesjugendplans. Ein Zugang zu oaseBW kann über das KJW Süd (thogenacker@emk-jugend.de) beantragt werden.

Die Richtlinien und Arbeitshilfen findet ihr im Internet unter <https://jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan#c423>

### Antrag 21-1 und Verwendungsnachweis V21-1

Auszufüllen ist der Antrag A21-1 und der Verwendungsnachweis V21-1 in oaseBW. Die Dokumente werden elektronisch mit dem Mobiltelefon (einscannen des QR-Codes) unterschrieben und abgesendet. Ein Ausdruck ist nicht nötig. Die Anschrift und Kontoverbindung werden aus den Organisationsdaten übernommen.

Die rechtsverbindliche Unterschrift muss vom Antragsteller (siehe Adresse) stammen. i.A. oder i.V.-Unterschriften können wir nicht akzeptieren.

Notfalls muss der Ansprechpartner in den Stammdaten von oaseBW geändert werden.

Der Verwendungsnachweis muss spätestens vier Wochen nach der Maßnahme beim Kinder- und Jugendwerk Süd eingegangen sein. Unserer Verwaltung hilft es, wenn ihr uns per Mail eine Liste der Betreuenden zusendet. In oaseBW können leider im Moment keine PDFs hochgeladen werden.

### Zuwendungsbestimmungen

Die Voraussetzungen für Zuschüsse für pädagogische Betreuungspersonen sind wie folgt:

- Mindestdauer der Maßnahme 4 ganze Tage (ein ganzer Tag entspricht min. 8 Stunden)
- Höchstdauer der Maßnahme 21 Tage
- An- und Abreisetag werden als ein Tag gerechnet
- Mindestteilnehmerzahl 5 Teilnehmende.
- Nur qualifizierte Betreuer:innen (mindestens im Umfang einer Juleica-Ausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung) werden bezuschusst. Diese Auflage wird allerdings bis 31.12.2023 ausgesetzt und danach peu à peu eingeführt.
- Ab dem 01.01.2024 ist ein Nachweis über eine Schulung im Bereich „Prävention sexuelle Gewalt“ vorgeschrieben.
- Ab dem 01.01.2026 ist die Juleica für Pädagogische Betreuende vorgeschrieben.

Zur Berechnung der Anzahl der Betreuenden, die der Freizeit zustehen, werden die "Teilnehmenden insgesamt" zugrunde gelegt. Dabei dürfen nur die jugendlichen Teilnehmenden im Alter von 6 bis 26 Jahre alt angegeben werden.

Maßgebend für das Alter ist das Geburtsjahr. Teilnehmende, die ihren 6. oder 26. Geburtstag im laufenden Kalenderjahr feiern, dürfen mitgezählt werden.

Bei Teilnehmenden mit einem besonderen Betreuungsbedarf darf der Schlüssel von Betreuenden und Teilnehmenden höher sein. Hier muss eine schriftliche Begründung vorliegen, warum der Betreuungsbedarf höher ist.

Zuwendungen werden nur für Maßnahmen gewährt, die sich überwiegend an Teilnehmende aus Baden-Württemberg richten - „überwiegend“ heißt mehr als die Hälfte!

Betreuende müssen mindestens 4 Tage bei der Freizeit anwesend sein. Zur Dauer der Freizeit können keine Planungstage, Einkaufstagen, oder sonstige Vorbereitungstreffen mitgezählt werden!

Zuschuss erhalten:

- Betreuende, die mindestens 18 Jahre alt sind, und
- Betreuende, die mindestens 16 Jahre alt sind, wenn der/die Leiter:in volljährig ist.

### **Betreuerschlüssel**

Grundsätzlich gilt eine Teilnehmende-Betreuende-Relation von **fünf zu eins** als angemessen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Teilnehmende-Betreuende-Relation abgewichen werden. Die Begründung ist unter Punkt 2.5 auf dem Verwendungsnachweis V21-1 anzugeben. Ggf. sind Kopien von Nachweisen (z.B. Behindertenausweis) einzureichen.

Die Teilnahme an gefährlichen Aktivitäten im Laufe einer Veranstaltung, die einen erhöhten Aufsichts-Aufwand erfordern, ist kein Grund für einen erhöhten Betreuerschlüssel.

### **Rücklagen**

Der Zuschuss wird als Festbetrag gewährt und beträgt je Tag und Betreuungsperson bis zu €25,00, auch wenn diese Summe die tatsächlichen Kosten übersteigt.

Mit der Gewährung des Festbetrags sind auch die Aufwendungen des Trägers wie die Beschaffung und Reparatur von Zeltlagerausstattungen abgedeckt. Für diesen Zweck dürfen Rücklagen gebildet werden. Der Zuführungsbetrag darf ein Viertel des Zuschusses nicht übersteigen. (Separate Zuschüsse für Zeltmaterial gibt es nicht mehr). Jedoch ist bei der Berechnung der Kosten ein Eigenbetrag von mindestens 10% zu berücksichtigen.

### **Wie bekomme ich eine JuLeiCa?**

Die JuLeiCa kann über das KJW Süd beantragt werden.

Voraussetzung ist die Teilnahme am „Grundkurs Gruppenarbeit“ (1 Woche) oder an der „WochenendJuLeiCa“ (3 Wochenenden Anfang des Jahres)

### **Wie verlängere ich meine Juleica?**

Nach drei Jahren muss die Juleica verlängert werden.

Voraussetzung ist die Teilnahme am Praxistag „Zeltlager“ oder KJW-Forum oder vier Praxisabenden (online)

Schulungen zum Thema „**Prävention sexuelle Gewalt**“ werden ebenfalls vom KJW Süd angeboten.